

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2016/286**

**ÖPNV-Übergangslösung für die Verkehre der RBB vom August 2016 bis Juli 2017**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	03.03.2016	
Kreisausschuss	07.03.2016	

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.09.2016 wurde der von der Verwaltung vorgeschlagenen Übergangslösung mit der Weiterführung der Verkehrsverträge mit Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH (LSE) LSE und der Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) zugestimmt. Hinsichtlich der Fortsetzung des Verkehrsvertrages mit der RBB sind zur Kostenminimierung Leistungskürzungen bzw. -veränderungen festgelegt worden, die der damaligen Beschlussvorlage (2015/109) als Anlage beigefügt waren. Auf Basis dieser Liste sind die Fahrpläne für das Übergangsjahr zwischen Landkreis und RBB abgestimmt worden. Die veränderte Vertragslaufzeit und die veränderten Fahrpläne sind im Dezember 2015 durch eine Ergänzung des Verkehrsvertrages mit der RBB vertraglich fixiert worden.

Am 22.01.2016 teilte die RBB mit, dass die vereinbarten Fahrpläne für das Übergangsjahr aus Sicht der RBB nicht korrekt wären und überarbeitet werden müssten. Dies konnte von der Kreisverwaltung nicht nachvollzogen werden. Am 01.02.2016 bestätigte die RBB jedoch die am 22.01. gemachte Aussage. Die vereinbarten Fahrpläne würden nicht mit der vom Unternehmen für das Übergangsjahr erstellten Kalkulation übereinstimmen. Als Grundlage für die Kalkulation sei man davon ausgegangen, dass an den Wochentagen Montag bis Freitag keine durchgehende Bedienung bis Uelzen erfolgt, sondern die Verkehre an der Kreisgrenze gebrochen werden. Das heißt, die Fahrpläne müssten überarbeitet werden, um an das neue Fahrplankonzept im Landkreis Uelzen andocken und die Umsteigemöglichkeiten festlegen zu können.

Die Kreisverwaltung hat dieser Sichtweise der RBB energisch widersprochen, da die Sicherung der durchgehenden Verbindung von und nach Uelzen wesentlicher Inhalt des gesamten bisherigen Abstimmungsprozesses zum Übergangsjahr war. Die entsprechenden Fahrpläne wurden deshalb auch vertraglich vereinbart.

Die RBB äußerte jedoch, dass sie im Fall einer nicht zustande kommenden neuen Übereinkunft zu veränderten Fahrplänen den Verkehrsvertrag zum Übergangsjahr kündigen würde.

Um die Verkehre auf den betroffenen Linien im Übergangsjahr zu sichern, hat der Landkreis der RBB zugestimmt, einen Vorschlag zur erneuten Veränderung der Fahrpläne zu erarbeiten.

Dies erfolgte jedoch nicht. Vielmehr teilte die RBB am 10.02.2016 mit, dass das Unternehmen den Verkehrsvertrag mit dem Landkreis kündigen wird. Bei der Überprüfung der Fahrpläne seien nur wenige Verknüpfungsmöglichkeiten ermittelt worden, so dass die Verbindung nach Uelzen unter den vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen durch das Unternehmen nicht sichergestellt werden könne.

Daraufhin hat der Landkreis einen weiteren Versuch unternommen, die Durchführung der Verkehre durch die RBB zu sichern und noch einen Kompromissvorschlag hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen gemacht. Jedoch auch dieser Vorschlag ist von der RBB nicht aufgegriffen worden. Selbst für die Variante, die der von der RBB genannten Kalkulationsgrundlage entsprechen würde (Durchführung der Verkehre Montag bis Freitag nur bis zur Kreisgrenze), gibt es bei der RBB keine Bereitschaft, den Verkehrsvertrag aufrecht zu erhalten.

Gemäß abschließender Mitteilung vom 16.02.2016 wird die RBB den Verkehrsvertrag mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg kündigen.

Das Verhalten der RBB als Vertragspartnerin des Landkreises ist nicht nachzuvollziehen. Als

Konsequenz ist es erforderlich, dass der Landkreis gemeinsam mit der LSE die bisherigen RBB-Verkehre für das Übergangsjahr selbst organisiert. Diese unerwartete und bis zum 01.08.2016 sehr kurzfristig zu lösende Aufgabe ist eine sehr große Herausforderung für alle Beteiligten. Z.Z. werden die dazu notwendigen Arbeitsschritte festgelegt und erste Maßnahmen veranlasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Offen, da die Durchführung der RBB-Verkehre erst geplant und kalkuliert werden muss.

---